

Zehn Regeln für die Einrichtung eines Pflanzenschutzlagers

1. Pflanzenschutzmittel getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Dünger, Branntkalk und brennbaren Stoffen lagern.
2. Lagerraum mit betoniertem Fußboden versehen. Kein Anschluss an die Kanalisation.
3. Lichtschalter außen anbringen. Keine Elektrogeräte, Heizlüfter oder Gasstrahler im Lagerraum verwenden. Wenn nötig, mit Ölradiator heizen.
4. Für gute Belüftbarkeit sorgen.
5. Stabile, abschließbare Tür anbringen, Fenster einbruchssicher gestalten.
6. Vor der Eingangstür Schaumlöscher bereithalten (6 kg, TÜV alle 2 Jahre).
7. Waschgelegenheit in der Nähe des Lagerraums einrichten.
8. Stabile, standfeste Regale aus nicht brennbarem Material verwenden, bei unversiegeltem Fußboden mit integrierter Auffangwanne.
9. Aufnahmebehälter und saugfähiges Material für ausgelaufene Flüssigkeiten bereithalten, z. B. Chemikalienbinder oder trockenen Sand.
10. Ab 5 t Lagerkapazität immissionsschutzrechtliche Genehmigung einholen.

Industrieverband Agrar e. V.
Mainzer Landstrasse 55
60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2556-1280
Telefax: +49 69 2556-1298
E-Mail: service.iva@vci.de
Internet: www.iva.de

IVA-Aufkleber anbringen
„Kein Zutritt für Unbefugte“

Industrieverband
Agrar

Pflanzenschutzmittel sicher lagern.

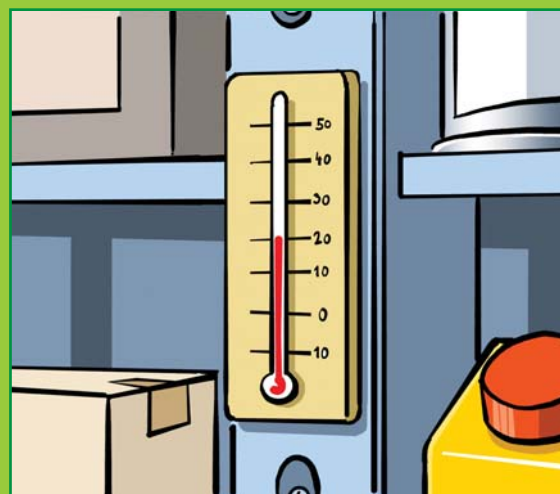


Poster aufklappen
und gut sichtbar im
Lagerraum anbringen!

Pflanzenschutzmittel sicher lagern – das müssen Sie beachten:



- Lagerraum immer abschließen
- Ordentlich und sauber halten
- Lagerliste führen zur Bestandsüberwachung



- Produkte trocken lagern
- Lagerhinweise der Hersteller beachten (z. B. Raumtemperatur)



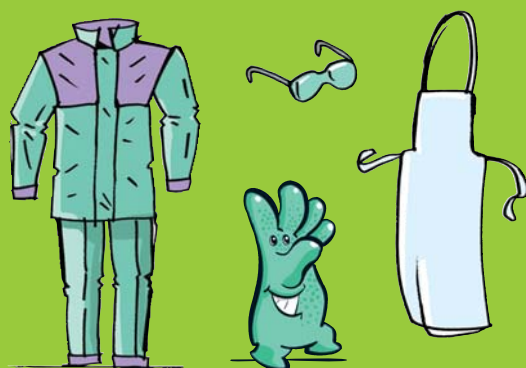
- Lagergut einmal wöchentlich auf Undichtigkeit kontrollieren
- Anbruchgebilde gut verschließen



- Bei beschädigten Gebinden das Produkt in geeigneten Behälter umfüllen und diesen kennzeichnen



- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Chemikalienbinder aufnehmen
- Pulver oder Granulat mit Lappen aufnehmen, Staubbildung vermeiden
- Über die Schadstoffsammlung entsorgen



- Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug (Pflanzenschutz), Schutzbrille, Gummischürze und Gummistiefel bereithalten
(mehr dazu: www.iva.de)



- Leergebilde im Lagerraum aufbewahren und zur PAMIRA-Sammlung bringen
(Termine: www.pamira.de)



- Diese Mengen dürfen genehmigungsfrei gelagert werden:
– 200 kg T⁺ und T⁺, davon maximal 50 kg T⁺

- Ab 100 kg Lagermenge sind Fragen zur wasserrechtlichen Genehmigung mit der unteren Wasserbehörde abzuklären

Im Notfall



Feuerwehr: _____
 Notarzt: _____
 Krankenwagen: _____
 Polizei: _____
 Giftnotruf: _____
 Untere Wasserbehörde: _____

Inhalt der Meldung:

1. Wer meldet?
2. Was ist passiert?
3. Wo ist es passiert?
4. Wurde jemand verletzt?